

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) **ID: 3-30-20**

Abteilung: 3 **Fachabteilung:** SG 30 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht einschließlich Gaststättenrecht, Brandschutz (Kaminkehrwesen)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Abwicklung der beim Gewerbeamt und bei Erlaubnisbehörden anfallenden Aufgaben im Rahmen der Gewerbeordnung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Bad Kissingen
Obere Marktstr. 6
97688 Bad Kissingen
Telefon: +49 (0) 971 801 0
Telefax: +49 (0) 971 801 3333
E-Mail: poststelle@landkreis-badkissingen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter gem. Art. 37 Abs. 7 DSGVO ist:
Der Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Bad Kissingen
Obere Marktstr. 6
97688 Bad Kissingen
Telefon: +49 (0) 971 801 2000
Telefax: +49 (0) 971 801 3333
E-Mail: datenschutz@landkreis-badkissingen.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zweck der Verarbeitung

Vollzug der Gewerbeordnung (GewO), des Gaststättengesetzes (GastG) und des Schornsteinfegerrecht (SchfHwG, KÜO):

- Beurteilung der Zuverlässigkeit des Antragstellers/ der Antragstellerin
- Beurteilung, ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der Erlaubniserteilung entgegenstehen
- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden bzgl. der Genehmigungsfähigkeit der beantragten Erlaubnis

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. Gewerbeordnung (GewO, insbes. §§ 11, 30, 33a, 33c, 33i Abs. 1, 34 Abs. 1, 34a Abs. 1, 34b Abs. 1, 34c, 35, 38, 55 Abs. 1 und 2, 55 Abs. 1 Nr. 1, 59, 64ff.), §§ 37-41 Zuständigkeitsverordnung (ZustV), Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV), Gaststättengesetz (GastG), Bayerische Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Bayerische Gaststättenverordnung – BayGastV), Handwerksordnung (HwO), Gesetz über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG), Verordnung über die Kehrung und Überprüfung von Anlagen (Kehr- und Prüfungsverordnung – KÜO), Preisangabenverordnung (PAngV), Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG), § 24 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) und Ar. 9 des Ausführungsgesetzes zum GlüStV (AG-GlüStV), Gesetz über den Ladenschluß (LadSchlG), Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz – FTG), Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz – SchwarzArbG).

5. Betroffene Personen und Empfänger

5a) Betroffene Personen (Kategorien)

Antragsteller*innen und Beteiligte sowie deren Bevollmächtigte

5b) Empfänger der Daten

Beteiligung erforderlicher öffentlicher Stellen insbesondere: inner- und außerhalb des Landratsamtes, Betriebssitzgemeinde, Wohnsitzgemeinde des Einzelunternehmers bzw. Geschäftsführers, zuständiges Amtsgericht, Gewerbeaufsichtsamt, Regierungspräsidium Darmstadt, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, AOK, Finanzamt, Polizei, Landeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz, Staatsanwaltschaft, Generalbundesanwalt, Berufsgenossenschaft, LDBV (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung)

6. Übermittlung von Daten

6a) Die Daten werden an folgende Stellen zur Weiterverarbeitung weitergeleitet:

Träger öffentlicher Belange

6b) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Keine Übermittlung in ein Drittland

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Bad Kissingen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Gewerbe- und Gaststättenrecht: Art. 5 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO i.V.m. Einheitsaktenplan (Aufbewahrungsfristenverzeichnis - Hauptgruppe 5 und 8) 10 Jahre nach Erlöschen der Erlaubnis.

Brandschutz (Kaminkehrwesen): Art. 5 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO i.V.m. Einheitsaktenplan (Aufbewahrungsfristenverzeichnis - Hauptgruppe 0) 20 Jahre.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und Art. 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz (Schreiben: Postfach 22 12 19, 80502 München, Anrufen: 089 212672-0, Faxen: 089 212672-50, Mailen: poststelle@datenschutz-bayern.de).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus den unter Nr. 4 genannten Rechtsgrundlagen.

Die Verwaltung benötigt Ihre Daten, um die unter Nr. 4 (4a, 4b) genannten Zwecke erfüllen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Ihre Anträge und Anliegen von der Verwaltung nicht bearbeitet werden.

Nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften können ggf. Zwangsmaßnahmen zur Erhebung der Daten eingeleitet werden.

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO

11. Vorgesehene Fristen für die Löschung der erhobenen Daten

Die zum Nachweis notwendigen Daten werden nur so lange beim Landratsamt Bad Kissingen gespeichert, wie dies unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Erfüllung der unter Nr. 4 (4a, 4b) genannten Zwecke erforderlich ist.

Gewerbe- und Gaststättenrecht: Art. 5 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO i.V.m. Einheitsaktenplan (Aufbewahrungsfristenverzeichnis - Hauptgruppe 5 und 8) 10 Jahre nach Erlöschen der Erlaubnis.

Brandschutz (Kaminkehrwesen): Art. 5 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO i.V.m. Einheitsaktenplan (Aufbewahrungsfristenverzeichnis - Hauptgruppe 0) 20 Jahre.

Neben unserem Datenschutzbeauftragten können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz auch an den Sachbearbeiter wenden, der für die Bearbeitung Ihres Falles zuständig ist.